

*Erwin Schaaf* unter Mitarbeit von *Johannes Mötsch*: Beiträge zur Geschichte des Kröver Reiches. Bernkastel-Kues: Johnen-Druck 1998. 251 S. mit zahlreichen Zeichnungen und Abbildungen.

Der anzugehender Band behandelt mit dem sogenannten 'Kröver-Reich' ein Kleinterritorium, dem in der moselländischen Geschichte eine einzigartige Sonderstellung zukommt. Mit ihrer Untersuchung kommt *Johannes Mötsch* und *Erwin Schaaf* dabei das Verdienst zu, eine empfindliche Lücke in der Regionalgeschichte des kurtrierischen Raumes zu schließen; denn bisher lagen zu diesem Themenkomplex – von wenigen jüngeren Detailstudien abgesehen – nur einige ältere Veröffentlichungen vor, die nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand entsprachen.

Das ursprünglich auf ein karolingisches Krongut zurückgehende Kröver Reich bestand aus den Dörfern Kröv, Bengel Erden, Kinderbeuren, Kinheim, Kövenig und Reil, die über einen Zeitraum von rund einem Jahrtausend eine gemeinsame und in vielerlei Hinsicht außergewöhnliche Geschichte erfuhren. Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts blieben die sieben Dörfer zwischen Mittelmosel und Kondelwald als zusammenhängender Besitzkomplex zunächst in den Händen des Reiches. Mit seiner Verpfändung durch König Rudolf von Habsburg an die Grafen von Sponheim im Jahre 1274 wurden dann die entscheidenden Weichen für den Fortbestand des Territoriums und seine besondere Entwicklung gestellt. So waren die folgenden Jahrhundert bis zum Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im Jahre 1794 vor allem durch andauernde, mitunter erbittert geführte Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Sponheim und den Erzbischöfen von Trier um den Besitz der Pfandschaft gekennzeichnet; denn das Kröver Reich lag wie ein Sperrriegel zwischen dem Oberstift um Trier und dem Niederstift um Koblenz. Um beide Teile des Kurstaates entlang der Mosel zu verbinden, versuchten die Trierer Erzbischöfe mit allen Mitteln, die Landeshoheit über dieses Territorium zu erlangen. Zwar konnten sie 1398 durch den Erwerb der Vogteirechte einen wichtigen Anteil an den Herrschaftsrechten erringen, doch kam es erst 1784 zu einem Vertrag, in dem Kurtrier ein Drittel der Landeshoheit zugesprochen wurde. Während dieser annähernd fünfhundert Jahre andauernden Kondominatsherrschaft bildete das Weistum des Kröver Reiches "eine Art Grundgesetz für die Einwohner"(S. 10), da in diesem Text die Rechte und Privilegien sowohl der Grafschaft Sponheim als auch Kurtriers schriftlich fixiert worden waren und aufgrund der fortwährenden Gegensätze beider konkurrierenden Seiten im gesamten Zeitraum inhaltlich unverändert blieben. Bei dem Weistum handelte es sich jedoch nicht um ein von der Obrigkeit

erlassenes Gesetz, wie *Johannes Mötsch* in der Einleitung seines Beitrages mit Recht klarstellt, sondern vielmehr um das Resultat ausgiebiger Verhandlungen, an denen neben dem sponheimischen Lehnherren und dem Vogt auch Vertreter der Bewohner zur Wahrung ihrer Interessen teilnahmen. Die Edition des Weistums (S. 9-68) und die Analyse der darin begründeten Herrschaftsstruktur und sozialen Schichtung des Kröver Reiches im Mittelalter (S. 69-136) stellt somit auch den zentralen Untersuchungsgegenstand des Bandes dar. Die nachfolgenden Beiträge von *Erwin Schaaf* behandeln - zum Teil auf der Grundlage bisher nicht berücksichtigter Quellen - herausragende Ereignisse der frühneuzeitlichen Geschichte des Kröver Reiches.

Im ersten Kapitel gibt *Johannes Mötsch* zunächst eine detaillierte Übersicht zur Überlieferung des in zahlreichen Abschriften erhaltenen Weistums (S. 11-15), die sowohl vom Textumfang als auch von der sprachlichen Textgestalt her mitunter starke Unterschiede aufweisen. Zur Textherstellung zog der Autor deshalb nach Prüfung aller überlieferten Fassungen eine Auswahl von acht Abschriften heran. Im Anschluß widmet sich *Mötsch* systematisch und auf breiter Quellenbasis der in der Forschung umstrittenen Datierung des Weistums (S. 16-22). Als mögliche Entstehungszeit wurden bisher die Jahre 1324 oder 1355 angesehen, in denen die Versuche der Trierer Erzbischöfe Balduin von Luxemburg bzw. Boemund von Saarbrücken, die Vogteirechte von den Herren von Daum zu erwerben, zwar kurzfristig erfolgreich waren, letztendlich jedoch aufgrund des hartnäckigen sponheimischen Widerstandes scheiterten. Durch die eingehende Betrachtung aller "wesentlichen Urkunden (...), die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Kurtrier und Sponheim um das Kröver Reich im 14. Jahrhundert" stehen, und die Analyse von Textmerkmalen der ältesten erhaltenen Abschrift des Weistums gelingt es *Mötsch*, mit guten Gründen eine neue Datierung in das Jahr 1399 vorzunehmen.

Nach diesen einleitenden Ausführungen folgt die Edition und Übersetzung des 63 Artikel umfassenden Weistums (S. 22-57), bei der *Mötsch*, trotz der gebotenen größtmöglichen Anlehnung an den Quellentext, eine leicht verständliche und flüssig zu lesende Übertragung gelingt. Positiv hervorzuheben ist auch der Kommentar zum Weistum, der historisch Interessierten das Verständnis des Textes sehr erleichtert (S. 57-68). Hier gibt *Mötsch* zunächst ausführliche Erläuterungen zu denjenigen Einzelpersonen und Gruppen, "für die das Weistum maßgebend ist" (S. 57). Nachfolgend werden jeweils zu einzelnen Abschnitten der Quelle inhaltliche Besonderheiten sowie Bedeutungen ausgewählter Begriffe gleichermaßen fachkundig wie verständlich aufgezeigt.

Im zweiten Kapitel untersucht *Erwin Schaaf* auf der Grundlage der Weistumsedition die "Herrschaftsstruktur und soziale Schichtung des Kröver Reiches im Mittelalter". Durch die Darstellung der im Weistum bereits in der Überschrift genannten Personen und Bevölkerungsgruppen, auf die sich die rechtssetzenden inhaltlichen Bestimmungen beziehen, kann er die "herrschaftlichen, rechtlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen und sozialen Binnenstrukturen des Kröver Reiches" (S. 69) eindrucksvoll herausarbeiten. Dabei folgt er in seiner Gliederung der im Weistum vorgegebenen hierarchischen Schichtung des angesprochenen Personenverbandes, beginnend mit dem Kaiser oder König als "Römischer Vogt" (S. 70-73), dessen Rechte seit der Verpfändung von 1274 durch die Grafen von Sponheim wahrgenommen wurden, und dem ihm untergeordneten "Vogt" (S. 73-78) - zunächst die Herren von Daun, seit 1398 das Erzstift Trier - der die Gerichtsbarkeit ausübte. Nach den "Klöstern und Priestern" (S. 79-82), hier werden die im Kröver Reich gelegene Abtei Springiersbach sowie die hier reich begüterten Klöster Echternach und Stablo-Malmedy genannt, folgen in der Hierarchie des Weistums die "Schöffen, Ritter und Edelknechte" (S. 82-126) als Repräsentanten des niederen Adels, die aus ihren Reihen die Schöffen stellten. In diesem Zusammenhang liefert *Schaaf* eine umfassende Zusammenstellung der im Kröver Reich eingesessenen ritterbürtigen Geschlechter und erarbeitet zu jeder Familie eine detaillierte Chronik, die teilweise weit über den bisherigen Forschungsstand hinausgeht (S. 88-112). Ergänzend werden noch alle in den Quellen nachweisbaren Schöffen angeführt, die ihren Familiensitz außerhalb des Kröver Reiches hatten, hier jedoch begütert sein mußten, um in das Rittergericht aufgenommen zu werden (S. 112-119). In einem weiteren Unterkapitel untersucht *Schaaf* die Lehensbindungen der eingesessenen niederadeligen Familien an die miteinander konkurrierenden Territorialherren (Erzstift Trier, Grafen von Sponheim, Herren von Daun, Abtei Echternach), die auf diese Art ihren Einfluß im Kröver Reich auszubauen bzw. abzusichern suchten (S. 120-126).

Schließlich widmet sich *Schaaf* mit den "Gemeindsleuten" oder "Einungsleuten" den in den Dörfern ansässigen "Leuten einfacher Herkunft" (S. 126-134). Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine homogene Bevölkerungsschicht, vielmehr unterscheidet das Weistum sehr deutlich zwischen "Reichsdienstleuten", ursprünglich unfreie Eigenleute des Königs, die später in die Ministerialität aufstiegen, "St. Peters-Dienstleuten", ursprünglich solche Leute, die auf Eigengut der Trierer Kirche im Kröver Reich saßen und später als Trierer Dienstleute galten und "Bedeleuten", unprivilegierten Einwohnern, die zur Abgabe der Bede verpflichtet waren. Als letzte Gruppe werden im Weistum die sog. "Anstößer" genannt, bei denen es sich

um Anrainer des im Kröver Reich gelegenen Kondelwandels handelte, deren Gewohnheitsrechte an der Waldnutzung hier niedergeschrieben wurden (S. 134-135).

In den folgenden Kapiteln beleuchtet *Schaaf* die Geschichte des Kröver Reiches in der frühen Neuzeit anhand ausgewählter Themenschwerpunkte. Zunächst untersucht er den "Hexenwahn im Kröver Reich" (S. 137-144) vor dem allgemeinen Hintergrund der Hexenverfolgungen in den Mosellanden. Hier kommt er - nicht zuletzt durch Auswertung bisher unbearbeiteten Quellenmaterials - zu der überzeugenden Einschätzung, daß es im Kröver Reich zwar zu Hexenverfolgungen gekommen war, aber "dank seiner komplizierten, zwischen Sponheim und Kurtrier geteilten Rechtsprechung keine Hexenprozesse stattgefunden haben" (S. 144).

Ein besonderes düsteres Kapitel in der Geschichte des Kröver Reiches stellt die "Plünderung durch das spanische Söldnerregiment 'Bellemont' im Jahre 1588" dar (S. 145-180). Im Februar dieses Jahres war im Zusammenhang mit dem Kölnischen Krieg ein 4000 Mann starkes Söldnerregiment ins Kröver Reich eingefallen und hatte hier zehn Tage geplündert, zerstört und vergewaltigt; die nach dem Abzug der Söldner erstellten Schadenslisten (S. 154-173) beleuchten in aller Deutlichkeit die an der Bevölkerung verübten Verbrechen. Aus heutiger Sicht sind diese Listen jedoch in vielerlei Hinsicht von besonderem Wert, gewähren sie doch quasi als Momentaufnahme Einblick auf die "Bevölkerung der Reichsdörfer, ihre Zahl und ihre Namen, ihre Besitz- und Lebensverhältnisse" (S. 151). Durch Auswertung der überlieferten Angaben kann *Schaaf* ein lebendiges und detailliertes Bild der Lebensumstände einer Durchschnittsfamilie im Kröver Reich am Ende des 16. Jahrhunderts zeichnen.

Auch im folgenden Kapitel wird mit dem "Kröver Reich im Dreißigjährigen Krieg" eine besondere Schreckenszeit Gegenstand der Untersuchung (S. 181-204). Dabei erwies sich die Kondominatsherrschaft von Sponheim und Trier als besonders verhängnisvoll für das Territorium, da die sponheimischen Gemeinsherren der protestantischen Union beigetreten waren, während die Trierer Kurfürsten sich der katholischen Liga angeschlossen hatten. Für die Bevölkerung bedeutete dies, daß sie neben den andauernden Einquartierungen, Ausplünderungen und Zerstörungen durch die Truppen der diversen Kriegsparteien "obendrein auch noch unter den Querelen der rivalisierenden fürstlichen Regierungen" zu leiden hatten. Durch die Auswertung von zahlreichen Gesuchen, Bittschreiben, Beschwerden und Schadensberichten kann *Schaaf* eindrucksvoll die Hilflosigkeit sowohl der Bewohner, als auch ihrer Landesherren gegen die marodierenden Truppen nachweisen. Am augenfälligsten äußert sich dieser Zustand in der Wirkungslosigkeit der mehrfach ausgestellten kaiserlichen Schutzbriefe für das Kröver Reich. Vor allem aus den nach Beendigung des Krieges angefertigten Bilanzen der Kriegsschulden läßt sich "ein Bild der über die Lage des Kröver

Reiches am Ende des Dreißigjährigen Krieges gewinnen" (S. 193). Obwohl *Schaaf* zu Recht auf die hierin enthaltenen "nur mit Vorsicht aufzunehmenden Zahlen" hinweist, aus denen sich oftmals keine gesicherten Erkenntnisse über die tatsächliche Höhe der während des Krieges angelaufenen Schulden gewinnen läßt, kann er dennoch auch durch Auswertung von Taufregistern und Auflistungen von Ernteerträgen mit guten Gründen festhalten, daß der Krieg den "Gemeinden und ihren Bürgern außer den erlittenen Verlusten an Menschen und materiellen Gütern eine ungeheuere Schuldenlast hinterließ" (S. 196).

Den Abschluß des Bandes bildet ein Kapitel über "Das Kröver Reich im 18. Jahrhundert" (S. 205-251). Aus dieser Zeit liegen mehrere amtliche Beschreibungen und statistische Übersichten vor, die *Schaaf* umfassend aufarbeitet. Die darin enthaltenen Informationen ermöglichen einen detaillierten Einblick in die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Territoriums mit genauen Angaben zu Hoheitsrechten, steuerlichen Verhältnissen, Einwohnerstatistik, Viehbestand, aber auch zur zunehmenden Problematik in der Waldwirtschaft und zur Durchsetzung der öffentlichen Ordnung am Vorabend der französischen Besetzung. Da auf diese Aspekte hier nicht näher eingegangen werden kann, bleibt grundsätzlich festzuhalten, daß *Schaaf* für die ab 1735 einsetzende Friedenszeit einen bedeutenden Anstieg der Bevölkerungszahl und eine damit verbundene erhebliche Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, vor allem auf Kosten des Kondelwaldes, nachweisen kann.

Insgesamt liegt mit dieser Publikation eine überzeugende Studie zur Geschichte des Kröver Reiches vor, die zudem durch eine Vielzahl von Zeichnungen und Abbildungen sehr ansprechend gestaltet ist. Vor allem die von beiden Autoren gelieferte fachkundige Edition und Analyse des Weistums stellt einen wichtigen Beitrag für die moselländische Geschichte dar, der in seiner Bedeutung weit über den Rahmen einer Lokalgeschichte hinausreicht. Das Buch sollte deshalb auch über den engeren Umkreis des ehemaligen Kröver Reiches hinaus Beachtung finden. Aus diesem Grund ist es bedauerlich, daß das Buch nicht im Buchhandel, sondern nur direkt über die Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf zu erwerben ist.

Martin Uhrmacher